Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.11.2020** Antragsnr.: **410/2020** 

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681 e-mail: buero@gl-erlangen.de http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 17.11.2020

## Antrag: Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in Wettbewerbsverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen,

- dass bei allen städtischen Wettbewerben, neben den städtebaulichen Qualitätsvorgaben, frühzeitig verbindliche und konkrete Vorgaben auch zu Baustoffen, Energieversorgung, Energiestandard, Speichermöglichkeiten von Niederschlagswasser, umweltfreundlicher Mobilität, Maßnahmen der Klimaanpassung, Begrünung, Anteil der Versiegelung festgelegt werden.
- Auch wenn die Stadt Private bei der Aufstellung von Wettbewerben berät, sollen o.g. Kriterien aufgenommen werden.

Hierzu soll die Verwaltung eine Vorlage oder Musterbeschreibung erarbeiten, in der die o.g. Kriterien und Anforderungen beschrieben und definiert werden. Diese Vorlage soll die Grundlage für alle zukünftigen Wettbewerbsverfahren sein.

Ziel ist es, dass die Bebauungspläne, die in der Regel im Anschluss an die Wettbewerbsverfahren auf gestellt werden, neben den gestalterischen Qualitäten auch den Anforderungen des Klimanotstands Rechnung tragen und das Ziel von Nullemissionsgebieten verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carla Ober (Sprecherin für Stadtplanung)

gez. Tina Prietz (Sprecherin für Klimaschutz)

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most